

# Gebührenordnung

## für die Benutzung der Mehrzweckhalle Gaisbach

Der Gemeinderat hat am 16.03.2004 folgende Gebührensatzung beschlossen:

### I. Benutzungsgebühren

Gebäude/Raum	Benutzungs- gebühren EUR	Heizkosten und Beleuchtung Oktober-April EUR
Mehrzweckhalle Gaisbach	250,00	50,00

- II. Die Benutzungsgebühren ermäßigen sich bei Veranstaltungen gemeinnütziger Künzelsauer Vereine und Vereinigungen auf die Hälfte. Die Ermäßigung gilt nicht für Faschingsveranstaltungen, bei denen Eintritt erhoben wird.
- III. Gebührenbefreiung bei Schul- und Vereinssport entsprechend dem Belegungsplan.
- IV. Der Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 19.04.1994/des Gemeinderates vom 23.10.2001 für die Wochenendgebühren der „Sporthallen“ wird analog der Sporthalle Grund- und Hauptschule mit 20,00 EUR/Stunde angewendet.
- V. Ausnahmen werden im Einzelfall vom Verwaltungsausschuss festgelegt.
- VI. Die Gebührenordnung tritt am 01.05.2004 in Kraft.

Künzelsau, 17.03.2004

Volker Lenz  
Bürgermeister